

## Amtsblatt der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Jahrgang	LfdNr.
2019	35

# Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mikro- und Nanotechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

#### vom 14.11.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

#### § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mikro- und Nanotechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.11.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.04.2017, wird wie folgt geändert:

- 1. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird folgende neue Nr. 2 eingefügt:
  - "2. Der Nachweis grundlegender Kenntnisse im Umfang von mindestens zehn ECTS-Kreditpunkten im Bereich Physik/Optik aus dem Studium oder gleichwertigen Abschluss nach Nr. 1.".

Die bisherigen Nrn. 2 und 3 werden zu den Nrn. 3 und 4.

- 2. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 wird folgende neue Nr. 5 eingefügt:
  - "5. <sup>1</sup>Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <sup>2</sup>Der Nachweis erfolgt durch anerkannte, geeignete Sprachzertifikate (z. B. Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz oder Deutsch Zertifikat des Goethe Instituts). <sup>3</sup>Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, entfällt der Nachweis nach Satz 1.".

- 3. Nach § 12 Abs. 4 wird folgender neuer Abs. 5 angefügt:
  - "(5) Die Vergabe einer relativen Note für das Prüfungsgesamtergebnis folgt dem vom Sachgebiet Prüfung und Praktikum der Hochschule München vorgegebenen und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) näher beschriebenen Verfahren.".

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.10.2019 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 13.11.2019.

Prof. Dr. Martin Leitner

Präsident

Die Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mikro- und Nanotechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 14.11.2019 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14.11.2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 14.11.2019.

### **BEKANNTMACHUNG**

Hiermit wird die Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mikro- und Nanotechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 14.11.2019, ausgefertigt am 14.11.2019, bekannt gemacht.

Die Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mikro- und Nanotechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2019 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.- Nr. 35, veröffentlicht.

i. A.

Grieser